



Reglement Endschiessen

1. ENDSCHIESSEN

Scheibe	Scheibe SSV A10 (10er)
Schusszahl	30 Schuss Einzelfeuer in 3 Passen zu je 10 Schüssen. Die einzelnen Passen dürfen nicht unterbrochen werden.
Probeschüsse	- nur am Anfang des Wettkampfes - Anzahl unbeschränkt
Stellung	Liegend frei Liegend aufgelegt
Schiesszeit	nicht beschränkt
Teilnahme	Alle A-und B-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen
Doppelgeld	Kann durch die Generalversammlung, nach Vorschlag durch den Vorstand, festgelegt werden. Zurzeit wird für die Mitglieder kein separates Doppel erhoben. Das Doppelgeld für diesen Anlass ist im jährlichen Mitgliederbeitrag eingeschlossen. Wer nicht am Anlass teilnimmt, hat kein Anrecht auf eine Rückvergütung.
Scheibenzuteilung	keine
Sieger	- bestes Resultat - bei Punktgleichheit Tiefschüsse (mehr 10er) - höchste Passe - das tiefere Alter
Gaben	Alle Teilnehmer welche den ganzen Wettkampf (30 Schüsse) absolviert haben, erhalten eine Naturalgabe im Wert von ca. Fr. 40.--. Die Gabe wird am Speckschiessen abgegeben.
Spezielles	Kombinationen sind nicht gestattet (Standpassen, Kranzkartenstich usw.)
Vorschiessen	Es kann vorgeschossen werden, jedoch muss ein Abzug von je 2 Punkten pro 10er-Passe akzeptiert werden. Für die 2. und 3. Passe werden nur vom Schützenmeister vorgängig autorisierte Passen akzeptiert! Der Schütze ist Gaben berechtigt, wenn er den Wettkampf vollständig absolviert hat (30 Schüsse).
Nachschiessen	Es kann nur die 1. Passe für die Jahresmeisterschaftswertung nachgeschossen werden, jedoch muss ein Abzug von 2 Punkten akzeptiert werden. Der Schütze ist nicht Gaben berechtigt.



Reglement Endschiessen

2. AUSZAHLUNGSSTICH

Scheibe	Scheibe SSV A10 (10er)
Schusszahl	10 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse	- nur am Anfang des Wettkampfes - Anzahl unbeschränkt
Stellung	Liegend frei Liegend aufgelegt
Schiesszeit	nicht beschränkt
Teilnahme	Alle A-und B-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen
Doppelgeld	Kann durch die Generalversammlung, nach Vorschlag durch den Vorstand, festgelegt werden. Zurzeit wird für die Mitglieder kein separates Doppel erhoben. Das Doppelgeld für diesen Anlass ist im jährlichen Mitgliederbeitrag eingeschlossen. Wer nicht am Anlass teilnimmt, hat kein Anrecht auf eine Rückvergütung.
Scheibenzuteilung	keine
Sieger	- bestes Resultat - bei Punktgleichheit Tiefschüsse (Mehr 10er) - höchste Passe - das tiefere Alter
Auszahlung	Die Auszahlung erfolgt am Absenden resp. am Tag der Durchführung. Nur persönlich Anwesende sind auszahlungsberechtigt. Eine Stellvertretung ist nicht möglich. Ist ein Schütze nicht anwesend geht die Auszahlung in der Rangfolge nach hinten. Es gibt keine Sperrliste. Total werden maximal Fr. 85.-- ausbezahlt. Sind weniger als 4 auszahlungsberechtigte Schützen am Absenden anwesend, geht der nicht ausbezahlte Betrag zurück in die Vereinskasse. 1. Auszahlung: Fr. 50.-- 2. Auszahlung: Fr. 20.-- 3. Auszahlung: Fr. 10.-- 4. Auszahlung: Fr. 5.--
Spezielles	Kombinationen sind nicht gestattet (Standpassen, Kranzkartenstich usw.)
Vor-/Nachschiessen	Dieser Stich kann weder vor- noch nachgeschossen werden.



Reglement Endschiessen

3. PARTNERSTICH

Scheibe	Scheibe SSV A10 (10er)
Schusszahl	10 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse	- nur am Anfang des Wettkampfes - Anzahl unbeschränkt
Stellung	aufgelegt oder liegend frei
Schiesszeit	nicht beschränkt
Teilnahme	Alle Partner / Partnerinnen, Kinder oder Eltern von A-und B-Mitgliedern der Sportschützengesellschaft Wallisellen
Doppelgeld	Kann durch die Generalversammlung, nach Vorschlag durch den Vorstand, festgelegt werden. Zurzeit beträgt das Doppelgeld Fr. 10.--.
Scheibenzuteilung	keine
Sieger	- bestes Resultat - bei Punktgleichheit Tiefschüsse (mehr 10er) - höchste Passe - das tiefere Alter
Gaben	Alle Teilnehmer welche den ganzen Wettkampf (10 Schüsse) absolviert haben, erhalten eine Naturalgabe im Wert von ca. Fr. 20.--. Die Gabe wird am Speckschiessen abgegeben.
Vorschiessen	Dieser Stich kann weder vor- noch nachgeschossen werden.

4. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Liegend aufgelegt	Bei Schützen welche in der Kategorie Liegend aufgelegt schiessen, erfolgt kein Abzug vom Schiessergebnis.
Schlussbestimmungen	Im Übrigen gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV).
Inkraftsetzung	Das Reglement Endschiessen wurde an der Generalversammlung vom 28. Februar 2020 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und tritt per sofort in Kraft.